

Hier haben Kinder Rechte!



**Alle Kinder sind gleich wichtig
und haben die gleichen Rechte.**

Artikel 2 der UN-Kinderrechtskonvention:

Achtung der Kindesrechte; Diskriminierungsverbot

- (1) Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds.
- (2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das Kind vor allen Formen der Diskriminierung oder Bestrafung wegen des Status, der Tätigkeiten, der Meinungsäußerungen oder der Weltanschauung seiner Eltern, seines Vormunds oder seiner Familienangehörigen geschützt wird.

Aber was bedeutet das für die Kindertagesbetreuung?

Das Informationsangebot „Partizipation und Demokratiebildung in der Kindertagesbetreuung“ ist ein Projekt des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

Antworten und Erklärfilme finden Sie hier:

www.kita.paritaet.org

demokratie-kita@paritaet-berlin.de



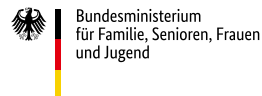
Herausgeber



in Kooperation mit



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

Hier haben Kinder Rechte!



Es ist wichtig, dass es mir gut geht.

Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention:

Wohl des Kindes

- (1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.
- (2) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, dem Kind unter Berücksichtigung der Rechte und Pflichten seiner Eltern, seines Vormunds oder anderer für das Kind gesetzlich verantwortlicher Personen den Schutz und die Fürsorge zu gewährleisten, die zu seinem Wohlergehen notwendig sind; zu diesem Zweck treffen sie alle geeigneten Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen.
- (3) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass die für die Fürsorge für das Kind oder dessen Schutz verantwortlichen Institutionen, Dienste und Einrichtungen den von den zuständigen Behörden festgelegten Normen entsprechen, insbesondere im Bereich der Sicherheit und der Gesundheit sowie hinsichtlich der Zahl und der fachlichen Eignung des Personals und des Bestehens einer ausreichenden Aufsicht.

Aber was bedeutet das für die Kindertagesbetreuung?

Das Informationsangebot „Partizipation und Demokratiebildung in der Kindertagesbetreuung“ ist ein Projekt des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

Antworten und Erklärfilme finden Sie hier:

www.kita.paritaet.org

demokratie-kita@paritaet-berlin.de



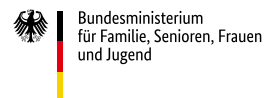
Herausgeber



in Kooperation mit



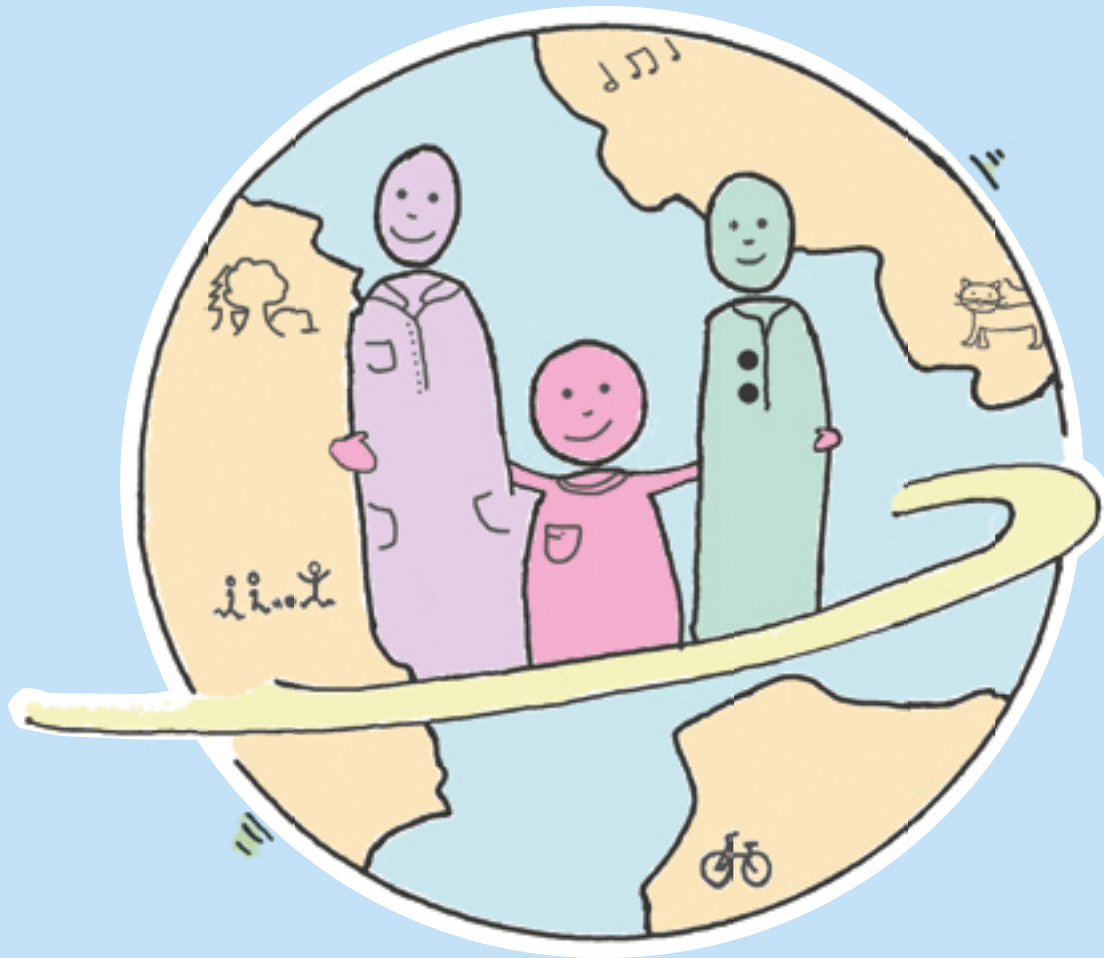
Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

Hier haben Kinder Rechte!



**Eltern sind wichtig.
Sie erklären mir meine Rechte.**

Artikel 5 der UN-Kinderrechtskonvention:

Respektierung des Elternrechts

Die Vertragsstaaten achten die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Eltern oder gegebenenfalls, soweit nach Ortsbrauch vorgesehen, der Mitglieder der weiteren Familie oder der Gemeinschaft, des Vormunds oder anderer für das Kind gesetzlich verantwortlicher Personen, das Kind bei der Ausübung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte in einer seiner Entwicklung entsprechenden Weise angemessen zu leiten und zu führen.

Aber was bedeutet das für die Kindertagesbetreuung?

Das Informationsangebot „Partizipation und Demokratiebildung in der Kindertagesbetreuung“ ist ein Projekt des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

Antworten und Erklärfilme finden Sie hier:

www.kita.paritaet.org

demokratie-kita@paritaet-berlin.de



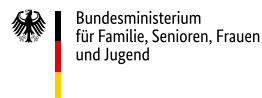
Herausgeber



in Kooperation mit



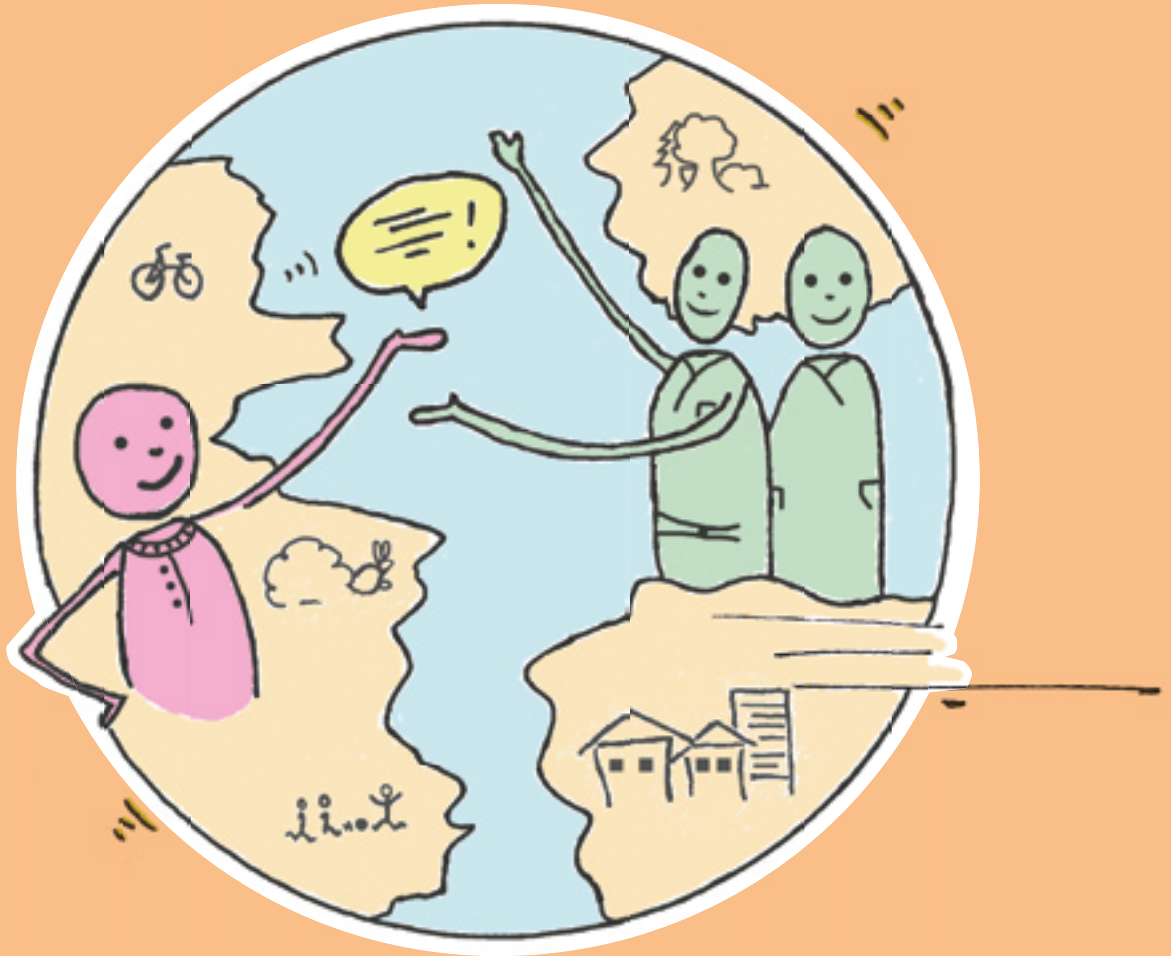
Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

Hier haben Kinder Rechte!



Ich habe das Recht, dass meine Meinung gehört und ernst genommen wird.

Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention:

Berücksichtigung des Kindeswillens

- (1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.
- (2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

Aber was bedeutet das für die Kindertagesbetreuung?

Das Informationsangebot „Partizipation und Demokratiebildung in der Kindertagesbetreuung“ ist ein Projekt des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

Antworten und Erklärfilme finden Sie hier:

www.kita.paritaet.org

demokratie-kita@paritaet-berlin.de



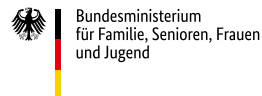
Herausgeber



in Kooperation mit



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

Hier haben Kinder Rechte!



**Ich habe das Recht zu sagen,
was ich denke.**

Artikel 13 der UN-Kinderrechtskonvention:

Meinungs- und Informationsfreiheit

- (1) Das Kind hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, ungeachtet der Staatsgrenzen Informationen und Gedankengut jeder Art in Wort, Schrift oder Druck, durch Kunstwerke oder andere vom Kind gewählte Mittel sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben.
- (2) Die Ausübung dieses Rechts kann bestimmten, gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die erforderlich sind
 - a) für die Achtung der Rechte oder des Rufes anderer oder
 - b) für den Schutz der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung (ordre public), der Volksgesundheit oder der öffentlichen Sittlichkeit.

Aber was bedeutet das für die Kindertagesbetreuung?

Das Informationsangebot „Partizipation und Demokratiebildung in der Kindertagesbetreuung“ ist ein Projekt des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

Antworten und Erklärfilme finden Sie hier:

www.kita.paritaet.org

demokratie-kita@paritaet-berlin.de



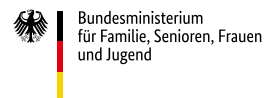
Herausgeber



in Kooperation mit



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Hier haben Kinder Rechte!



Niemand darf mir wehtun.

Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention:

Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung

- (1) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.
- (2) Diese Schutzmaßnahmen sollen je nach den Gegebenheiten wirksame Verfahren zur Aufstellung von Sozialprogrammen enthalten, die dem Kind und denen, die es betreuen, die erforderliche Unterstützung gewähren und andere Formen der Vorbeugung vorsehen sowie Maßnahmen zur Aufdeckung, Meldung, Weiterverweisung, Untersuchung, Behandlung und Nachbetreuung in den in Absatz 1 beschriebenen Fällen schlechter Behandlung von Kindern und gegebenenfalls für das Einschreiten der Gerichte.

Aber was bedeutet das für die Kindertagesbetreuung?

Das Informationsangebot „Partizipation und Demokratiebildung in der Kindertagesbetreuung“ ist ein Projekt des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

Antworten und Erklärfilme finden Sie hier:

www.kita.paritaet.org

demokratie-kita@paritaet-berlin.de



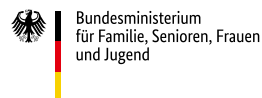
Herausgeber



in Kooperation mit



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Hier haben Kinder Rechte!



Ich habe das Recht zu lernen.

Art. 28, 29 der UN-Kinderrechtskonvention (Auszüge):

Artikel 28: Recht auf Bildung; Schule; Berufsausbildung

- (1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an; um die Verwirklichung dieses Rechts auf der Grundlage der Chancengleichheit fortschreitend zu erreichen, werden sie insbesondere
- a) den Besuch der Grundschule für alle zur Pflicht und unentgeltlich machen;
 - b) die Entwicklung verschiedener Formen der weiterführenden Schulen allgemeinbildender und berufsbildender Art fördern, sie allen Kindern verfügbar und zugänglich machen und geeignete Maßnahmen wie die Einführung der Unentgeltlichkeit und die Bereitstellung finanzieller Unterstützung bei Bedürftigkeit treffen;
- [...]

Artikel 29: Bildungsziele; Bildungseinrichtungen

- (1) Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss,
- a) die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen;
 - b) dem Kind Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten und den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätzen zu vermitteln;
- [...]

Aber was bedeutet das für die Kindertagesbetreuung?

Das Informationsangebot „Partizipation und Demokratiebildung in der Kindertagesbetreuung“ ist ein Projekt des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

Antworten und Erklärfilme finden Sie hier:

www.kita.paritaet.org

demokratie-kita@paritaet-berlin.de



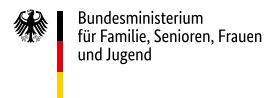
Herausgeber



in Kooperation mit



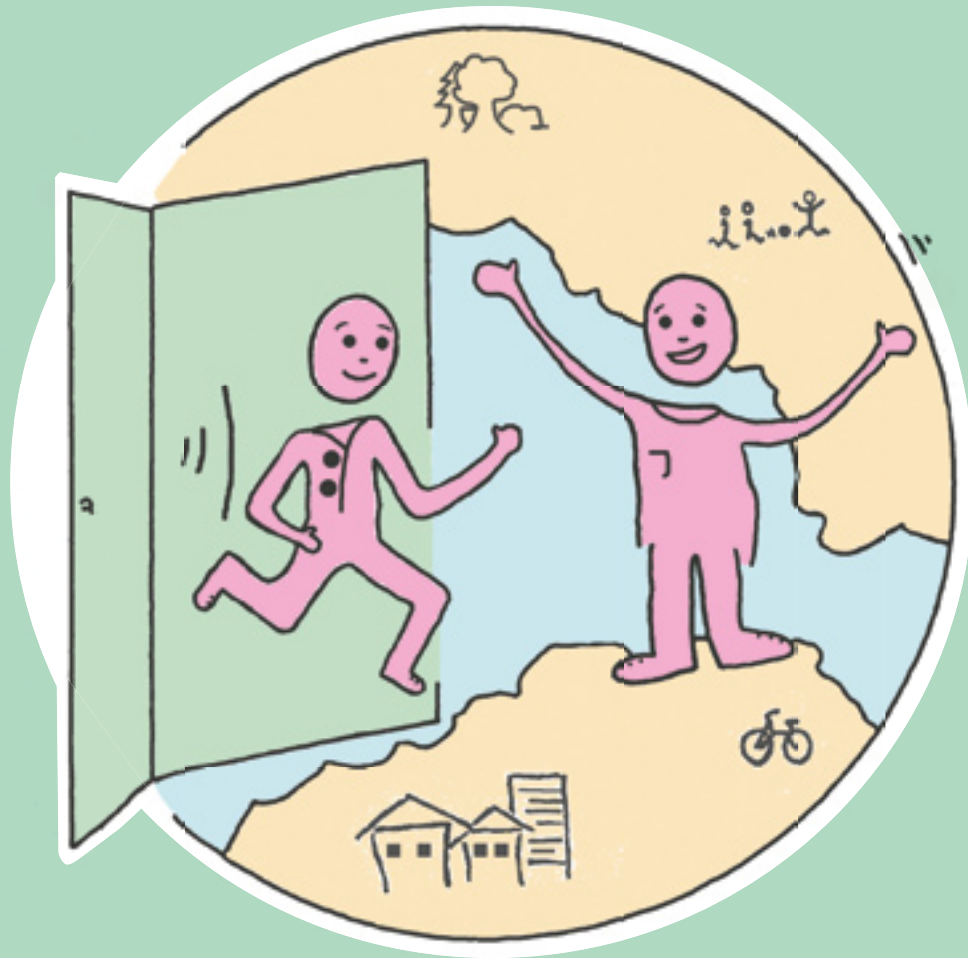
Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

Hier haben Kinder Rechte!



Ich habe das Recht auf freie Zeit.

Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention:

Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben, staatliche Förderung

- (1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.
- (2) Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung.

Aber was bedeutet das für die Kindertagesbetreuung?

Das Informationsangebot „Partizipation und Demokratiebildung in der Kindertagesbetreuung“ ist ein Projekt des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

Antworten und Erklärfilme finden Sie hier:

www.kita.paritaet.org

demokratie-kita@paritaet-berlin.de



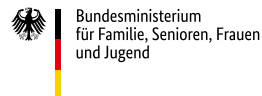
Herausgeber



in Kooperation mit



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

Hier haben Kinder Rechte!



Das ist mir wichtig: